## **NIEDERSCHRIFT**

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2025, am Donnerstag, dem 18.09.2025 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:35 Uhr Dauer: 01:35 Std.

#### Anwesende Gemeinderäte/-innen:

- 1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
- 2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
- 3. GV Franz Klocker,
- 4. GR Armin Zlöbl,
- 5. GR Monika Draschl,
- 6. GR Stefan Lukasser,
- 7. GR Joachim Staffler,
- 8. GR Mag. Gerda Aßmayr,
- 9. GR Mag. Johann Auer,
- 10. GR Lukas Amort,
- 11. GR Helmut Mayr,
- 12. GR-Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Christian Blaßnig, BEd,
- 13. GR-Ersatzmitglied Brigitte Amort;

#### Entschuldigt:

- 1. GR Franz Zoier,
- 2. GR Christian Ortner,
- 3. GR-Ersatzmitglied Claudia Oberhuber,
- 4. GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner,
- 5. GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger,
- 6. GR-Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester,
- 7. GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer;

#### Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter.

#### Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
- Verbreiterung Seebachstraße (Gst. 1676, KG Tristach) südl. Wastler-Stadl Ablöse für Grundabtretung (ges. 14 m²) aus den Gst. 251, 252, 253 und 254, alle KG Tristach und Widmung zum Gemeingebrauch;
- 3. Alltagsradwegenetz Lienz-Tristach Projektbericht;
- 4. Vergabe Medientechnik Wastler-Stadl; Entwurf Zubau KAT-Lager/Depot;
- 5. Nachtrag Dienstvertrag Fr. Nadine Kolbitsch (Freizeitpädagogin Nachmittagsbetreuung VS Tristach) Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses;
- 6. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindetrinkwasserleitung;
- 7. Ansuchen Baukostenzuschuss;
- 8. Förderansuchen Photovoltaikanlagen;
- 9. Unterstützungsansuchen Frauenzentrum Osttirol;

- 10. Diverse Subventionsansuchen (Musikkapelle Tristach, Kontaktkaffee, Schattseitner Theaterverein u. ggf. weitere);
- 11. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Entschuldigt haben sich: GR Franz Zoier, GR Christian Ortner, GR-Ersatzmitglied Claudia Oberhuber, GR-Ersatzmitglied Thomas Ortner, GR-Ersatzmitglied Hermann Lugger, GR-Ersatzmitglied Markus Fagerer-Jester und GR-Ersatzmitglied Christopher Holzer. Als Ersatz-Mitglieder sind erschienen: GR Ing. Mag. (FH) Christian Blaßnig BEd (für GR Franz Zoier) und GR Brigitte Amort (für GR Christian Ortner). Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt.

# 1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Gemeindemandatare/-innen zur Kenntnis/Durchsicht verteilt. Einwände oder Stellungnahmen zum ggst. Protokoll sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

# 2. Verbreiterung Seebachstraße (Gst. 1676, KG Tristach) südl. Wastler-Stadl – Ablöse für Grundabtretung (ges. 14 m²) aus den Gst. 251, 252, 253 und 254, alle KG Tristach und Widmung zum Gemeingebrauch:

Der Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Neumayr, 9900 Lienz vom 26.01.2024, GZI. 2151/2022 wird mittels Video-Beamer präsentiert. Aus den Grundstücken 251, 252, 253 und 254, alle KG Tristach, sollen insgesamt 14 m² in das öffentliche Gut, Wege übergeben bzw. der Gp. 1676, KG Tristach (EZ 75 – Gemeindeweg "Seebachstraße") zugeschlagen werden. Mit dem Grundeigentümer habe man eine Pauschalablöse in Höhe von € 500,-- vereinbart, so der Bürgermeister (d.s. rund € 36,--/m²). Dieser m²-Satz entspricht indexiert ungefähr jenem Betrag, den die Gemeinde früher für Grundflächen zur Wegerrichtung bezahlt hat.

#### Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung) die Teilflächen 1 bis 4 lt. Vermessungsurkunde (Teilungsplan) des DI Neumayr, 9900 Lienz vom 26.01.2024, GZI. 2151/2022 im Gesamtflächenausmaß von 14 m² in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach zu übernehmen bzw. der Gp. 1676 (EZ 75 – Seebachstraße) zuzuschlagen und diese Fläche pauschal um € 500,-- vom Grundeigentümer, Hr. Christian Huber, wh. Seebachstraße 2, 9907 Tristach, abzulösen.
- b) Weiters wird für die ggst. o.g. 4 Teilflächen die Widmung zum Gemeingebrauch gem. § 13 des Tiroler Straßengesetzes, LGBI. Nr. 13/1989, zuletzt geändert LGBI. 20/2025 mehrheitlich beschlossen (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung).

GV Franz Klocker weist darauf hin, dass die Straßenlampe im Bereich Wastler-Stadl bzw. Haus Seebachstraße 2 (Huber) meist nicht brenne.

# 3. Alltagsradwegenetz Lienz-Tristach – Projektbericht:

Der Bürgermeister informiert zum Projekt "Alltagsradwegenetze" des Planungsverbandes 36 "Lienzer Talboden". Tristach betrifft der Weg an bzw. entlang der rechtsufrigen Drau, vom Ende der Prof. Jos Pirkner-Straße in Tristach bis Lienz/Bahnhof. Die Projektunterlagen (erstellt von der Fa. HE

Verkehrsplanung, 6060 Hall i.T.) mit Datum 28.08.2025 werden mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert (es handelt sich um folgende Unterlagen: Einlage Nr. 1 Technischer Bericht – Nr. 24-045-01-TB, Nr. 2 Lageplan - 24-045-02-LP, Nr. 3 Längenschnitt - 24-045-03-LS, Nr. 4 Regelquerschnitt - 24-045-04-RQ, Nr. 5 Querprofile - 24-045-05-QP und Nr. 6 - Lageplan Grundinanspruchnahme - 24-045-06-GE).

Wo dies möglich ist, soll eine Regelbreite (Normbreite) von 3,00 m realisiert werden. Die Fahrbahn wird leicht schräg (zur Drau hin abfallend) ausgeführt, damit Niederschlagswässer abrinnen können. Es ist kein Winterdienst vorgesehen - dies wird entsprechend ausgeschildert.

Abgesehen von einem kleinen Wegteilstück ganz östlich liegt die ggst. (Rad-)Wegverbindung auf Lienzer Gemeindegebiet. Der Weg wird primär von Tristacher Gemeindebürgern/-innen genutzt. Mit der Stadtgemeinde Lienz muss die weitere Vorgangsweise besprochen werden (Finanzierung/Kostenaufteilung).

Thematisiert wird die dzt. bestehende Wegbeleuchtung: Nachts brenne nur jede zweite Lampe. Der Gemeinderat plädiert für eine volle/durchgehende Beleuchtung, zumal nachts viele Tristacher Jugendliche den ggst. Weg nutzen. In den kommenden Gesprächen mit der Stadt Lienz soll dies thematisiert werden.

Der Bereich Wasserweg bis Peggetz-Steg wurde vorerst zurückgestellt; es sollen hier keine Grundflächen für eine Radwegerrichtung erworben, sondern entsprechende Gestattungen seitens der Grundeigentümer eingeräumt werden.

Der Gemeinderat nimmt den ggst. Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis. Das Projekt soll wie erläutert weiter betrieben werden.

# 4. Vergabe Medientechnik Wastler-Stadl; Entwurf Zubau KAT-Lager/Depot:

#### 4.1. Vergabe Gewerk "Multimedia/Medientechnik":

Der Bürgermeister nennt die wesentlichen Komponenten des ggst. Gewerkes "Multimedia/Medientechnik" (Leinwand, Tonanlage, Video-Beamer, Lautsprecher-Boxen, Headset etc.). Diese wurden im Rahmen einer Telefonkonferenz mit Fachleuten (Egger Günther v. "Sound-Service" u. GR Franz Zoier) besprochen und für gut befunden. Die Steuerung/Bedienung erfolgt über eine Tablet-App.

Das ursprüngliche Angebot der Fa. AGEtech, 9900 Lienz vom 06.04.2025 wurde auf Grundlage von Internet-Recherchen vom Bürgermeister mehrfach nachverhandelt von ursprünglich € 30.521,18 auf nunmehr final € 28.669,66 inkl. 20 % MwSt. An AGEtech wurde auch der Auftrag betr. Elektroinstallationen vergeben (inkl. Planung Leerverrohrungen, Kabelführungen etc.). Eine Vergabe des in Rede stehenden Gewerkes an AGEtech scheint sinnvoll und zweckmäßig, zumal insbes. bei evt. auftretenden Problemen/Störungen ein Techniker kurzfristig erreichbar ist. AGEtech kann Support, Programmierung bzw. Integration vor Ort bieten. Der Bürgermeister plädiert daher für eine Vergabe an AGEtech ("Alles aus einem Haus"). Einzelne Gemeinderäte/-innen sehen jedenfalls Vorteile in der Vergabe an eine Firma, die sowohl Elektrik als auch Media-Technik ausführt.

Im Ergebnis der vom Bürgermeister angestoßenen Debatte bzgl. Lautsprecher-Boxen einigt man sich darauf, das (nächst-)besseren/-größere Modell zu wählen (Mehrkosten ca. € 250,--/Box bzw. bei 4 Boxen ges. ca. € 1.000,--).

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (10 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen) das Gewerk "Multimedia/Medientechnik" für den Wastler-Stadl an die Fa. AGEtech, 9900 Lienz It. Angebot 320-4240557-4 v. 15.09.2025 über € 28.669,66 inkl. MwSt. mit einer Ergänzung derart zu vergeben, als die (nächst-)besseren Lautsprecherboxen angekauft werden sollen (Mehrkosten ca. € 250,--/Box bzw. ges. ca. € 1.000,-- bei 4 Boxen).

GR Brigitte Amort bittet zu Protokoll zu nehmen, dass es ihrer Meinung nach für Tristach wichtigere Projekte als den Wastler-Stadl gibt, nämlich den Hochwasserschutz sowie die Verbesserung der Löschwasserversorgung in der Seebachstraße.

Der Bürgermeister spricht den Gemeindearbeitern Fabian Kerschbaumer und Claudio Grimm aufrichtigen Dank für ihr Engagement beim Umbau des Wastler-Stadls aus.

# 4.2. Verputzarbeiten Fenster- u. Türlaibungen - Auftragsvergabe:

Die Innenputzarbeiten wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2024 an die Fa. VM Bau GmbH, 9971 Matrei i. O. It. Offert Nr. 170-2024 vom 09.09.2024 vergeben. Darin nicht enthalten war das Verputzen der Fenster und Türen. Die Kosten hierfür werden vom Vorsitzenden mit ca. € 5.500,-- netto beziffert (2 Mann, 4 Tage - 80 Std.).

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (10 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen), das Verputzen der Fenster- und Türlaibungen beim Wastler-Stadl an die Fa. VM Bau GmbH als Folgeauftrag auf Basis der Preise bzw. Stundensätze des o.g. Offertes Nr. 170-2024 zu vergeben (Kosten: ca. € 5.500,-- netto). Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

#### 4.3. Präsentation Entwurf Zubau KAT-Lager/Depot:

Die Baupläne des beim Wastler-Stadl nordseitig geplanten Zubaues (KAT-Lager/Depot) sowie des Gesamtvorhabens (Umbaubereich), Planstand 02.09.2025, werden mittel Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert. Auf jene Bereiche, wo noch Änderungen vorgesehen bzw. sinnvoll und zweckmäßig sind, geht er dabei besonders ein - diese betreffen beim Bestand z.B. Fensteröffnungen. Beim Zubau soll – zur Maximierung der Zugangshöhe - ostseitig das Tor weiter Ri. Norden versetzt und im Bereich links/südl. davon eine zusätzliche Türe eingebaut werden. Stellflächen und Regale für Europaletten/Boxen finden Platz. Fliesenmuster können an der Westseite des Wastler-Stadls begutachtet werden. Für das KAT-Lager/Depot wurde ein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt.

Die vom Vorsitzenden in die Runde gerichtet Frage, ob noch weitere Änderungen berücksichtigt werden sollen, bleibt ohne Wortmeldung. Das Projekt kann demnach wie präsentiert realisiert bzw. weiter vorangetrieben werden. Demnächst ist eine diesbezügliche Bauverhandlung geplant.

Das Projekt "Umbau Wastler-Stadl" soll heuer baulich noch möglichst weit abgeschlossen werden, um die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel im Betrag von € 250.000,-- lukrieren zu können, so der Bürgermeister.

# 5. Nachtrag Dienstvertrag Fr. Nadine Kolbitsch (Freizeitpädagogin Nachmittagsbetreuung VS Tristach) – Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses:

Der Dienstvertrag von Frau Nadine Kolbitsch (Freizeitpädagogin schulische Tagesbetreuung) ist mit 15.09.2025 ausgelaufen. Der Bürgermeister hat - im Rahmen seiner Kompetenz - den Vertrag um ein halbes Jahr bis 15.03.2026 verlängert. Die Bedienstete wäre bis zum Ende der Hauptferien 2026 zu beschäftigen (Verlängerung ab 16.03.2026 bis 13.09.2026).

## Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Nachtrag zum Dienstvertrag der Gemeindebediensteten Fr. Nadine Kolbitsch wie folgt: "Der am 09.09.2025 zwischen der Gemeinde Tristach und Frau Kolbitsch Nadine, geb. am [Geb.-Dat.] abgeschlossene Dienstvertrag wird wie folgt geändert: Pt. 9: Das Dienstverhältnis wird eingegangen: Auf bestimmte Zeit, das ist bis zum Ablauf des 13.09.2026 bzw. für das Schuljahr 2025/26, welches mit dem letzten Tag der Hauptferien 2026 endet."

Alle bisherigen Vertragsbestandteile wie z.B. das Beschäftigungsausmaß (18 Wo.-Std.) bleiben unverändert.

#### 6. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindetrinkwasserleitung:

#### **Beschluss:**

Lt. Ansuchen vom 26.05.2025 erteilt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zum Anschluss der Gp. 708/1, KG Tristach bzw. des darauf geplanten Wohnhauses an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Tristach.

# 7. Antrag Gewährung Baukostenzuschuss:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Ansuchen vom I eingelangt am	08.07.2025   08.07.2025		
Bauvorhaben:	Wohnhaus		
Baubescheid Datum:	08.05.2025		
Baubescheid Zahl:	131-9/J-2/2025		
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	7.065,72		
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30		
Baukostenzuschuss [€]:	2.119,72		

Der/Die Antragsteller/-in erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

#### 8. Förderanträge Photovoltaikanlagen:

#### Beschluss:

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen werden It. vorliegender 4 Ansuchen (Daten der Antragsteller/-innen werden vom Bürgermeister genannt) vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss richtlinienkonforme Förderzuschüsse in Höhe von 3 x € 500,-- und 1 x 300,-- (gesamt € 1.800,--) gewährt. Lt. Richtlinie werden pro kWpeak € 100,-- Zuschuss gewährt, die Maximalförderung je Objekt beträgt € 500,--. Drei PV-Anlagen überschreiten die gen. 5 kWpeak (Leistungen: 13,08 kWpeak, 10 kWpeak und 11,74 kWpeak), 1 Anlage hat It. Antrag eine Leistung von 3 kWpeak.

GR Helmut Mayr verlässt den Sitzungsraum.

#### 9. Unterstützungsansuchen Frauenzentrum Osttirol:

In der Vergangenheit hat die Gemeinde pro Einsatzstunde des Vorjahres € 25,-- gewährt. 2024 scheinen 3,5 Std. auf; auf dieser Basis ergäbe sich ein Betrag von € 87,50. Der Vorsitzende schlägt eine Aufstockung auf € 100,-- vor.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Stimmen dafür) dem Frauenzentrum Osttirol für 2025 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

# 10. <u>Diverse Subventionsansuchen (Musikkapelle Tristach, Kontaktkaffee, Schattseitner</u> Theaterverein u. ggf. weitere):

Die vorliegenden Subventionsansuchen werden dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt in der Folge je einstimmig (12 Stimmen dafür) folgende finanzielle Subventionen:

Verein/Institution	Ans. eingelangt	Subvention [€]	Für Zeitraum
Kontaktkaffee	21.08.2025	300,00	2025
MK Tristach	04.07.2025	3.000,00	2025
Schattseitner Theaterverein	01.09.2025	800,00	2024 + 2025 (je € 400,)

GR Helmut Mayr erscheint wieder im Sitzungszimmer.

# 11. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 04.09.2025 für den Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2025 vor. Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatare/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 1.716.542,58 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 135,30 (Wechselgeld € 100,-- plus Einzahlungen It. Aufzeichnungen € 35,30) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.04.2025 bis 30.06.2025) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1.0000.0.631000	Telekommunikationsdienste	600,00	662,48		-62,48
1.2110.0.420000	Verbrauchsgüter	1.400,00	1.455,52		-55,52
1.2400.0.454000	Reinigungsmittel	1.000,00	1.175,63	142,38	-33,25
1.3900.0.757000	Subvention Kirchenchor/Jugendchor	1.200,00	1.350,00		-150,00
1.4200.0.775000	Kapitaltr. Umbau/San. Wohn- u. Pflege- heim Matrei i. Osttirol	0,00	27.925,00		-27.925,00
1.6120.0.611000	Instandh. Gemeindestraßen uwege	12.000,00	16.031,49		-4.031,49
1.8500.0.631000	Telekommunikationsdienste	200,00	1.030,69	•	-830,69
					-33.088,43

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2.4200.0.871100	Investitionszuschuss Umbau/San. Wohn- u. Pflegeheim Matrei i.O.	0,00	27.925,00		27.925,00
2.8520.0.852100	Müllgebühr Fremde	110.000,00	117.942,74		7.942,74
					35.867.74

Es wird erläutert, worauf die Überschreitungen zurückzuführen sind. Die Überschreitung in Höhe von € 830,69 bei "Telekommunikationsdiensten" ist z.B. auf einen Fehler bei einem SIM-Kartentausch bei der Wasserversorgungsanlage zurückzuführen (das diesbezügl. Verrechnungsentgelt für Datenvolumen konnte hier im Kulanzweg deutlich reduziert werden). Die Überschreitung im Betrag € 4.031,49 bei "Instandh. Gemeindestraßen und -wege" betrifft durch die Fa. Asphalt Kulterer GmbH. durchgeführte Fugen- und Risssanierungen im Gemeindestraßennetz.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

#### Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 04.09.2025 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2025 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

# 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

# 12.1. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes eine KG-Assistenzkraft:

Die Kindergartenleiterin hat mitgeteilt, dass bei der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Tristach zur Erfüllung des Mindestpersonaleinsatzes - ab dem 7. Kind ist ein zweite Betreuungsperson erforderlich - die Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes der Assistenzkraft Fr. Katharina Unterlechner Katharina um 0,5 Std. je Woche erforderlich sei.

#### Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem ggst. To.-Pt. 12.1. vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Nachtrag zum Dienstvertrag der Gemeindebediensteten Fr. Katharina Unterlechner wie folgt: "Der am 04.07.2024 zwischen der Gemeinde Tristach und Frau Unterlechner Katharina, geb. am [Geb.-Dat.] abgeschlossene Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01.10.2025 mit Befristung bis zum Ablauf des 30.06.2026 wie folgt geändert: Pt. 11. Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 29 Wochenstunden, d.s. 72,50 % der Vollbeschäftigung."

#### 12.2. Diverse Besprechungspunkte bzw. Informationen:

- a) Auf Anfrage des Bürgermeisters erklärt GR Helmut Mayr, dass (auch) er den unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 beschlossenen Subventionen zustimmt.
- b) GR Brigitte Amort sagt, dass die Gemeindebevölkerung aufzufordern sei, invasive Neophyten aus ihren Grundstücken zu entfernen. Sie nennt Bereiche mit erhöhtem Befall (z.B. nordöstl. Wasserweg). Diesbezügliches Informationsmaterial müsse man zur Verfügung stellen. In jeder Gemeinde sollte es eine/n Neophyten-Beauftragte/n geben. Einen Vortrag zu diesem Thema habe der Obst- und Gartenbauverein Tristach (OGV), dem sie als Obfrau vorsteht, in der Vergangenheit bereits veranstaltet. Weiters wurde vom OGV in der Gemeindezeitung "Koflkurier" eine diesbezügl. Informationsreihe veröffentlicht. Zur Bewusstseinsbildung wird ein Aktionstag "Neophyten-Entfernung" angedacht.
- c) Im <u>Bereich Erlenweg</u> (östl. Haus-Nr. 7 Gander, Richtung Norden) wird dzt. über die Fa. Swietelsky AG ein <u>Erschließungsweg</u> in Nord-Süd-Richtung mit sämtlicher <u>Infrastruktur</u> (Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung, LWL) errichtet, so der Bürgermeister. Der Weg wird heuer noch geschottert, 2026 asphaltiert.

- d) Zur <u>Sanierung des Daches</u> im Bereich des <u>großen Gemeindesaals</u> wurde von Bmstr. Manfred Prisker, 9908 Amlach, ein Sanierungskonzept ausgearbeitet und wurden die diesbezügl. Unterlagen an diverse Zimmereibetriebe mit der Einladung zu entspr. Offertlegung übermittelt. Ggf. wird das Projekt erst im Jahr 2026 umgesetzt werden können.
- e) Die Unterlagen zum Konzept "kukuruz" (kunst & kultur raumunion zu tristach) kurz vorgestellt von GR Armin Zlöbl im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurden an alle Mandatare/innen per E-Mail verteilt. (Änderungs-)Vorschläge dazu seien jederzeit willkommen, so GR Zlöbl, für evt. Fragen dazu stehe er gerne zur Verfügung. Der Ausschuss für Kunst, Kultur und Ortsbild, dem er als Obmann vorsteht, wird dazu im Rahmen seiner nächsten Sitzung (voraussichtl. im Oktober d.J.) weitere Beratungen führen. Spätestens zur Eröffnung/Einweihung des Wastler-Stadls sollte das Konzept stehen, um dann für die Nutzung/Bespielung des Stadls ein Regelwerk zur Hand zu haben.
- f) Der Bürgermeister teilt mit, dass die <u>Infotafel zur Kosakengeschichte</u> nächstes Jahr Ende Mai (nach Pfingsten) aufgestellt und im Rahmen einer kleinen Feierstunde ihrer Bestimmung übergeben werden soll.

Tristach, am 03.10.2025

Fertigung gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer